

**Geschäftsstelle**

**Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
K-Drs. 247**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 6.1 (Ziele und Vorgehen)**

Vorlage der Vorsitzenden der AG 3 für die 31. Sitzung der Kommission am 15. Juni 2016

---

**ERSTE LESUNG**  
BEARBEITUNGSSTAND: 08.06.2016

1

2

3

---

4 **Kapitel B.6.1**

5 **Ziele und Vorgehen**

6 **Bearbeitungsstand: 08.06.2016**

---

7 Armin Grunwald und Michael Sailer.

8

---

9

---

10

11

## 6.1. Ziele und Vorgehen

Im Kapitel 6 entwickelt die Kommission detailliert die Prozesswege und Entscheidungskriterien für die Suche eines Endlagerstandortes mit der bestmöglichen Sicherheit, nachdem weiter oben in Kapitel 5.5 die grundsätzliche Präferenz der Kommission für die Pfadfamilie „Endlagerbergwerk mit Reversibilität/Rückholbarkeit/Bergbarkeit“ abgeleitet und begründet wurde.

Zunächst wird grundsätzlich in Kapitel 6.2 dargestellt, wie man zu einem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit kommt.

In Kapitel 6.3 wird ein detaillierter Überblick gegeben, der die einzelnen Etappen und Phasen genau beschreibt einschließlich des Vorgehens und der Rolle der einzelnen Beteiligten. Auch das Monitoring des Prozesses, das für die Fragen der Reversibilität ein zentrales Element ist, wird dargestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die zentrale Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung separat weiter hinten in Kapitel 7 behandelt wird.

Die Kommission ist der Auffassung, dass der gesamte Prozess als selbsthinterfragendes System gestaltet werden muss; dies wird in Kapitel 6.4 genauer dargestellt.

In Kapitel 6.5 werden die Entscheidungskriterien für das Auswahlverfahren im Detail entwickelt und beschrieben. Relevant sind hierfür auch ethische Überlegungen, die weiter vorne in Kapitel 3.5 behandelt werden. In Kapitel 6.5 selbst werden bestehende Regeln wie die Sicherheitsanforderungen<sup>1</sup> behandelt. Weiterhin wird die Methodik für die im StandAG festgelegten Sicherheitsuntersuchungen abgeleitet und es werden die vielfältigen Kriterien, die im Laufe des Verfahrens anzuwenden sind, als eine Weiterentwicklung der vom AkEnd vorgeschlagenen Kriterien erarbeitet.

Da erwogen wird, auch bestimmte andere radioaktive Abfälle zusammen mit den hochradioaktiven Abfällen endzulagern, werden in Kapitel 6.6 die Anforderungen an eine Einlagerung weiterer radioaktiver Abfälle analysiert und abgeleitet.

Für den Gesamtprozess ist es wichtig, dass detaillierte Festlegungen zur Dokumentation getroffen werden (Kapitel 6.7), da der spätere Rückgriff auf dokumentierte Unterlagen eine zentrale Rolle in diesem sehr lange dauernden Prozess darstellt.

Die Behälter sind neben der geologischen Situation ein weiteres zentrales Element zur Gewährleistung der Sicherheit in verschiedenen Phasen. Deshalb hat sich die Kommission in Kapitel 6.8 mit den Anforderungen an die Behälter auseinandergesetzt.

Kapitel 6.9 setzt sich mit einem weiteren zentralen Element, der für die Endlagerung notwendigen Forschung und Technologieentwicklung auseinander.

---

<sup>1</sup> BMU (2010): Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle; Stand: 30.09.2010